

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lustadt für das Jahr 2023

Der Ortsgemeinderat hat am 15.12.2022 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.830.921 (E8 + E17)
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.474.078 (E15 + E18)
Jahresfehlbetrag	-1.643.157 € (E23)

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **-1.479.111 (F20)**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	391.975 (F27)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.349.200 (F32)
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.957.225 € (F33)

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **3.436.336 (F40)**

*Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme erforderlich ist, wird festgesetzt für:

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	1.957.225 €
	1.957.225 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) führen können

wird festgesetzt auf **2.143.800 €**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf **2.143.800 €**

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **4.500.000 €**.
(Verbindlichkeiten gegen die VG-Kasse)

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	345%
Grundsteuer B	465%
Gewerbesteuer	380%

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	48,00 €
für den zweiten Hund	96,00 €
für jeden weiteren Hund	144,00 €

Der Steuersatz für gefährliche Hunde wird auf das vierfache des Steuersatzes für den ersten Hund festgesetzt (**192 €**).

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Beitrag für die Unterhaltung der Wirtschaftswege	18 € / ha
2. Beitrag für die Feldhut	2,35 € / ha

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	13.541.725 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	13.201.276 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	14.537.848 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (Plan)	12.902.556 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (Plan)	11.259.399 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000 € überschritten sind.

§ 9 Altersteilzeit

Aktuell liegen keine Altersteilzeitfälle vor.

Lustadt, den 15.12.2022

Hardardt
Ortsbürgermeister